

Einschätzung KVR:

Das Kreisverwaltungsreferat schließt sich inhaltlich den Ausführungen und Begründungen in Ziffer 2 der zugrunde liegenden Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 20-26 / V 00429) an.

Aus den in der Beschlussvorlage ausgeführten Gründen erscheint (unabhängig von den in dem Zusammenhang vom Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde zu berücksichtigenden Aspekten der Verkehrssicherheit) zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates die Notwendigkeit für die Schaffung von Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Pedelecs auf öffentlichem Grund nicht gegeben. Dem Kreisverwaltungsreferat liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die aufzeigen oder darstellen, dass ein Bedarf an Lademöglichkeit für E-Bikes und Pedelecs auf öffentlichem Grund (außerhalb von B+R- sowie P+R-Anlagen) vorhanden ist.

Eine technische Ergänzung bzw. Aufrüstung der von den SWM GmbH auf öffentlichem Grund betriebenen E-Ladesäulen um Lademöglichkeiten für E-Bikes (Schukostecker!) ist nach der Ladesäulenverordnung (LSV) nicht möglich, weshalb ein im Ergänzungsantrag genannter Abgleich mit denjenigen Gebieten, die im Hinblick auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur (für Pkw) noch großräumige Lücken aufweisen, ebenso nicht notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen